

**Fortbildungstagung für Lehrkräfte
im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung
an der Universität Bayreuth
am Montag, 26. Februar 2018, in Gebäude NW II, Hörsaal H18**

09:00 – 10:30	Personorientierte Begabungsförderung (Prof. Dr. Gabriele Weigand, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, OStD Stefan Weih, Gymnasium Achern)		
10:30 – 11:00	Kaffeepause		
11:00 – 12:30	Sprachsensibler Fachunterricht (Prof. Josef Leisen, OStD a.D., Koblenz)		
12:30 – 14:00	Mittagspause mit Essensmöglichkeit in der Mensa, Kaffee im Foyer		
14:00 – 16:00	Workshop: Personorientierte Begabungsförderung (Prof. Dr. Gabriele Weigand, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, OStD Stefan Weih, Gymnasium Achern)	Workshop: Ein Werkzeugkasten für die Sprachbildung (Prof. Josef Leisen, OStD a.D., Koblenz)	Workshop: „Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ (Art. 2 Abs. 2 BayEUG) (StD Roland Schuck, StR (Fös) Christoph Eberle, Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken, Hof)

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit den Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Realschulen und die Gymnasien in Oberfranken durchgeführt.

Die Universität Bayreuth wird im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Beschreibungen der Einzelbeiträge

Vortrag und Workshop: Personorientierte Begabungsförderung (Prof. Dr. Gabriele Weigand, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, OStD Stefan Weih, Gymnasium Achern)

Wie gelingt es, allen Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Potenzialen gerecht zu werden und ihnen angemessene Bedingungen für ihre Begabungsentwicklung und ihre Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen? In dem Vortrag soll auf diese Frage aus der Perspektive einer personorientierten Pädagogik eingegangen werden. Es wird gezeigt, dass die Personorientierung zu einer Veränderung der Prioritäten führt: Begabungsförderung wird von der menschlichen Person begründet, die somit das Prinzip von erzieherischem Handeln und schulischer Praxis darstellt. Lehrpersonen werden außerdem entlastet, indem sie die Verantwortung für gelingende Lernprozesse mit den Subjekten der Bildung, den Schülerinnen und Schülern, teilen. Dies gelingt dann am besten, wenn Begabungsförderung gleichzeitig ein Thema der Schulentwicklung ist und die Schulkultur prägt.

Im Workshop werden konkrete Formen personorientierter Begabungsförderung im Unterricht vorgestellt und mit den Teilnehmenden unter Einbeziehung ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen diskutiert.

Vortrag: Sprachsensibler Fachunterricht (Prof. Josef Leisen, OStD a.D., Koblenz)

Sprachbildung – das ist der Weg von der Alltagssprache zur Bildungssprache – ist für alle Lernenden herausfordernd und anstrengend. Der Grundgedanke des sprachsensiblen Fachunterrichts lautet: Die Lernenden erhalten so viel Unterstützung, dass sie mit Anstrengung erfolgreiche Sprachprodukte erstellen, die nicht zwingend fehlerfrei sein müssen. Im Vortrag wird der Weg von der Alltagssprache über die Unterrichtssprache zur Bildungssprache gezeichnet. Es werden Prinzipien der Sprachbildung im sprachsensiblen Fachunterricht erläutert und an Unterrichtsbeispielen verschiedener Fächer wird gezeigt, wie es geht.

Workshop: Ein Werkzeugkasten für die Sprachbildung (Prof. Josef Leisen, OStD a.D., Koblenz)

Sprachbildung ist eine Aufgabe aller Fächer. Methoden-Werkzeuge sind lehrergesteuerte oder schüleraktive Verfahren, Materialien, Hilfsmittel zur Unterstützung von Lehr-Lern-Prozessen in sprachlichen Standardsituationen. Das sind sprachliche Situationen, die jeder Schüler regelmäßig und fast in jeder Fachunterrichtsstunde bewältigen muss. Im Workshop werden Methoden-Werkzeuge vorgestellt und es werden praktische Hinweise zum Einsatz derselben gegeben und diskutiert.

Workshop: „Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ (Art. 2 Abs. 2 BayEUG) (StD Roland Schuck, StR (FöS) Christoph Eberle, Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken, Hof)

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz legt in Art. 2 Abs. 2 fest: „Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Darauf aufbauend regelt die Bayerische Schulordnung in §§ 31 – 36 Grundlagen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes; zudem werden Zuständigkeiten und Umsetzungsverfahren beschrieben. Im Fokus des Workshops stehen derartige rechtliche Aspekte von Inklusion und ihrer Umsetzung in der Schulpraxis.